Gemeinde Salzbergen
Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

OR H.-B./004/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ortsrates Holsten-Bexten**
am **Dienstag,** den **05.12.2023**
öffentlicher Teil von **17:00 Uhr** bis **18:35 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **18:35 Uhr** bis **18:40 Uhr**
Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Ortsbürgermeister
Herr Franz-Josef Evers

Stellv. Ortsbürgermeister
Herr Frank Elling

Mitglied
Frau Gräfin Pia von Spee
Frau Mara Wilp

Protokollführer/in
Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in
Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung
Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied
Herr Markus Lammers
Herr Stefan Robbes
Herr Jürgen Schöttler

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.09.2023

5. Vorstellung "GAK-Projekt" - Naturnaher Ausbau des Spiekerbaches

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Neubau einer Slipanlage

6.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

6.3. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

6.4. Baugebiet Feldhook III, 2. Teilbereich

6.5. Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten

6.6. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

6.7. Schützengesellschaft Holsten-Bexten / Schützenfestplatz

6.8. Ortsumgehung Bexten

6.9. Richtfunk - EmslandTel.Net

6.10. Amprion - Korridor B

6.11. Potentialflächenanalyse Windenergie

6.12. Ausbau des Radweges am Hengemühlensee von Holsten nach Rheine

6.13. Bauanträge/Bauvoranfragen

6.13.1. Bauantrag - Kurze Straße 7

6.13.2. Bauvoranfrage Steckelower

6.13.3. Bauantrag - Holstener Weg 58

6.13.4. Bauantrag - Feldstraße 17

6.13.5. Baugenehmigung - Holsterfeld 6-8

6.13.6. Bauantrag - Umspannwerk Rammweg

7. Verkehrliche Belange

8. Sanierung der Straße Holsterfeld

9. Widmung der Straßen und Wege

10. Spielplatz-Konzept 2024

11. Antrag der CDU-Fraktion: Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten

12. Antrag der CDU-Fraktion: Sicherung der Nahversorgung

13. Anträge und Anfragen

13.1. Oberflächenentwässerung Feldhook III

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortsratsmitglieder sowie die zur Sitzung erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer. Zuletzt heißt er Herrn Roggendorf von der Lingener Tagespost sowie Frau Untiedt vom Landkreis Emsland herzlich willkommen, die zum heutigen Tagesordnungspunkt 5 vortragen wird.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.09.2023

Durch Umfrage wird festgestellt, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.09.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Vorstellung "GAK-Projekt" - Naturnaher Ausbau des Spiekerbaches

Frau Untiedt, Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Emsland ist zur heutigen Sitzung erschienen, um über das GAK-Projekt – Naturnaher Ausbau des Spiekerbaches und Optimierung und Neuanlage von Kleinstgewässern als Trittsteinbiotope im Landkreis Emsland zur Förderung des Biotopverbundes zu berichten.

Sie beginnt ihren Vortrag mit einer allgemeinen Einführung zum Thema „Niedersächsischer Weg“ – eine einmalige Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, welche insgesamt 15 konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz aufzeigt.

Für die im Niedersächsischen Weg verankerte Maßnahme 5 „Aktionsprogramm Insektenvielfalt“ wurden unter anderem GAK-Fördermittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur + Küstenschutz) des Landes beantragt, um unter anderem die Maßnahmen am Spiekerbach zu finanzieren.
Es handelt sich dabei um eine einjährige Fördermaßnahme mit einem Projektdurchführungszeitraum bis zum 31.12.2023.

Im Frühjahr 2023 fand auf Initiative von Ortsbürgermeister Evers eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde entlang des Spiekerbaches statt.
Hierbei entwickelte sich die Idee, ein größeres Projekt mit mehreren kleinen Maßnahmen durchzuführen.
Durch die Maßnahmen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Naturschutzfachliche Optimierung des Spiekerbaches
- Naturschutzfachliche Sanierung vorhandener Kleingewässer
- Neuanlegung eines Kleingewässers

Frau Untiedt erläutert anhand einer Präsentation die umgesetzten naturschutzfachlichen Maßnahmen:

Maßnahme/Fläche 1: Optimierung des bestehenden Kleingewässers, Gehölzentfernung, Uferabflachung und –ausweitung sowie die Neuanlegung eines Kleingewässers.

Maßnahme/Fläche 2: Entschlammung des Kleingewässers und Uferausweitung.

Maßnahme/Fläche 3: Uferausweitung des Spiekerbaches

Die Ausführungsarbeiten wurden im November 2023 erfolgreich durchgeführt. Die Finanzierung wurde von Mitteln des Landes (90 %) und des Landkreises (10 %) sichergestellt.

Zuletzt weist Frau Untiedt auf weitere Förderprogramme der Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland hin, die auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können. Hier geht es unter anderem um folgende Förderprogramme:
Streuobst(wiesen), Wildblumen(wiesen) und naturnahe Kleingewässer für Amphibien und Libellen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

6.1. Neubau einer Slipanlage

Durch das Büro Lindschulte sind Entwürfe und eine Kostenschätzung vorgelegt worden. Die vormals kalkulierten Kosten werden deutlich überschritten, sodass die Maßnahme nochmals genauer untersucht werden muss, an welchen Positionen gegebenenfalls noch Einsparmöglichkeiten bestehen.
Am 20.09. hat eine Besprechung mit dem Feuerwehrkommando stattgefunden. Die Feuerwehr hat dem Einsparbedarf im Grunde zugestimmt. Einzelne Sparmaßnahmen wurden jedoch nicht festgelegt.

6.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner letzten Sitzung am 21.09.2023 den Satzungsbeschluss für den BPlan Nr. 114 (Erweiterung des Gewerbegebietes Holsterfeld-West) gefasst.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 30.10.2023 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht worden und in Kraft getreten.
Für die fehlenden Kompensationspunkte in Höhe von 181.000 Werteinheiten ist Mitte Oktober der Vertrag mit dem Forstamt Ankum unterschrieben worden.
Nach Eingang der Zahlung gehen die Werteinheiten auf die Gemeinde über. Somit ist die Kompensation sichergestellt.

Die Erschließungsarbeiten für die Fläche werden derzeit geplant und vorbereitet. Wann mit der Umsetzung begonnen werden kann, ist derzeit noch unklar.

Parallel zur Planung und Erschließung des Industriegebietes haben bereits diverse Firmen bei der Gemeinde Interesse an den Gewerbegrundstücken bekundet. Die Fläche soll nach derzeitiger Planung in 7 Grundstücke mit unterschiedlichen Größen von ca. 9.000 m2 bis 21.000 m2 aufgeteilt werden. Etliche Gespräche haben hierzu bereits stattgefunden.

6.3. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

Der Auftrag für die Abrissarbeiten des Pferdeparks in Holsterfeld wurde an die Firma Heinze GmbH & Co. KG aus Geeste vergeben.
Der Abriss der Gebäude ist bereits erfolgt. Aktuell werden noch die Hoffläche, die darunterliegende Betonplatte sowie die Gruben entfernt. In der letzten Woche wurde zudem mit den Rodungsarbeiten begonnen. In diesem Monat sollen die Abrissarbeiten komplett abgeschlossen werden.

6.4. Baugebiet Feldhook III, 2. Teilbereich

Im Bereich des 2. Bauabschnittes Feldhook III sind die Versorgerarbeiten und Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Zudem hat das Katasteramt die Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Abnahme erfolgte in der letzten Woche. Dabei wurde festgestellt, dass das Planungsbüro einen Schmutzwasserübergabeschacht auf einem Grundstück vergessen hat, der nun durch die Fa. NieTieke im Auftrag des TAV nachträglich gesetzt wird. Des Weiteren wurde an einer Stelle eine Beschädigung des Regenwasserkanals festgestellt worden, der ebenfalls behoben werden muss.
Die Vermarktung der Grundstücke soll nun zeitnah starten.

6.5. Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten

Der Kirchenvorstand Holsten-Bexten teilte der Gemeinde mit, dass der Kirchvorplatz, einschließlich Parkplatz in der dunklen Jahreszeit schlecht ausgeleuchtet sei. Zur Unfallverhütung sei es notwendig, zusätzliche Leuchten auf dem Parkplatz zu errichten.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass insgesamt 3 zusätzliche Leuchten installiert werden sollen. Zwei am Parkplatz zur Waldseite; eine Leuchte auf dem Weg zur Sakristei.
Zudem sollen die Leuchtköpfe der 5 vorhandenen Leuchten ausgetauscht werden, damit hier ein einheitliches Bild entsteht und auf LED umgestellt wird.

Die Kirchengemeinde hat kürzlich mitgeteilt, dass sie die Kosten der Beleuchtungsmaßnahme vollständig übernehmen wird. Seitens der Verwaltung wurde eine Kostenvereinbarung erstellt und dem Kirchenvorstand vorgelegt.

6.6. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

Die Module der PV-Anlage wurden in den Sommerferien montiert. Die Installationsarbeiten im Gebäude sind Ende November durchgeführt worden. Die PV-Anlage ist nun in Betrieb.

6.7. Schützengesellschaft Holsten-Bexten / Schützenfestplatz

Am 08.11.2023 fand ein Gespräch mit den beiden Vorsitzenden der Schützengesellschaft Holsten-Bexten statt.

Für die Pflege des Ehrenmals / Gedenkstein in Holsten gibt es eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Salzbergen und der Schützengesellschaft aus dem Jahr 2012.
Die Schützengesellschaft pflegt die Grünflächen um den Gedenkstein und das Ehrenmal. Dies beinhaltet unter anderem auch die Bepflanzung der Beete. Hierfür erhält die Schützengesellschaft einmal jährlich eine Pflegepauschale i.H.v. 800,00 €, die im Mai jeden Jahres überwiesen wird.

Die Schützengesellschaft hat nun darum gebeten, diese Zuwendung auf 1.000,00 € pro Jahr zu erhöhen. Grund sind die gestiegenen Kosten.
Die bisher beschäftigte Pflegekraft des Vereins, welche auch für KuBiVe am Gemeindehaus und für die Kath. Kirchengemeinde tätig war, hat gekündigt. Im Rahmen der neuen Vertragsabschlüsse mit einer neuen Pflegekraft entstehen jedoch höhere Kosten für die Entlohnung. Dazu kommt, dass die Schützengesellschaft von der erhaltenen Pflegepauschale auch noch die MwSt. anteilig abführen muss. Daher wird darum gebeten, die Pflegepauschale wie oben beschrieben zu erhöhen.

Die Vereinbarung müsste dann entsprechend neu gefasst werden.

Durch Umfrage stellt Bürgermeister Kaiser fest, dass gegen die Erhöhung der Pflegepauschale seitens der Ortsratsmitglieder keine Bedenken bestehen.

Des Weiteren wurde vorgetragen, einen separaten Wasseranschluss auf dem Festplatz zu verlegen. In der Vergangenheit wurde die Wasserversorgung durch einen privaten Eigentümer sichergestellt. Nun soll ein eigener Anschluss auf den Schützenfestplatz verlegt werden.
Die Verwaltung wird hierzu Kontakt zum TAV aufnehmen.

Zuletzt möchte die Schützengesellschaft weitere Bäume auf dem Platz pflanzen. Hier bedarf es noch weitere Absprache, unter anderem mit dem Eigentümer der Fläche.

6.8. Ortsumgehung Bexten

Die Planung der Ortsumgehung wird nach wie vor vom Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden. Vorab sind bis Mai 2024 die Förderanträge zu stellen.

Weiterhin wird noch nach verschiedenen Lösungsansätzen zu den geplanten Bushaltestellen gesucht. An der Feldhookstraße sollen beidseitige Bushaltestellen errichtet werden. Die genaue Lage ist noch nicht festgelegt worden.
Die Bushaltestelle an der Eschstraße soll erhalten bleiben. Hierfür muss ein entsprechender Wendehammer hergestellt werden.

Seitens der Verwaltung wurden in den letzten Tagen einige Anliegergespräche im Bereich der Venhauser Straße geführt. Hierbei wurden einige Wünsche geäußert (u.a. Verlegung einer Ackerzufahrt, neue Zufahrt zum Oetkeshook), die nun zu überprüfen sind.

Voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres soll eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

6.9. Richtfunk - EmslandTel.Net

Nach 2-jähriger Pause hat die Gemeindeverwaltung das Unternehmen EmslandTel.Net Anfang November zu einem gemeinsamen Termin eingeladen, in dem die bisherige Planung zu einem möglichen Aufbau von Richtfunkmasten wieder aufgenommen wurde.

In diesem Gespräch wurden die möglichen Standorte noch einmal besprochen, die nun seitens der EmslandTel.Net nochmals genauer untersucht werden:

- Standort 1: Sportplatz Am Ahlder Damm
- Standort 2: An der Trasse der Ortsumgehung Bexten
- Standort 3: Autohof in Holsterfeld.

EmslandTel.Net wird nun für alle drei Standorte genauere Untersuchungen durchführen und die Möglichkeiten überprüfen.

6.10. Amprion - Korridor B

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West - Polsum und Wilhelmshaven - Hamm) befindet sich der Übertragungsnetzbetreiber weiterhin auf Bundesfachplanungs-Ebene.

Seit Oktober 2023 finden artenschutzrechtliche Kartierungen und Voruntersuchungen statt. Diese sollen bis November 2024 andauern.
Nach Fertigstellung der ganzen Verfahrensunterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können.

Die Vorzugstrasse soll weiterhin durch das östliche Gemeindegebiet (Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf) verlaufen.

6.11. Potentialflächenanalyse Windenergie

Die Potentialflächenanalyse der Gemeinde Salzbergen wurde dem Landkreis Emsland im Sommer zugeschickt.
Das neue Teilflächenziel (nach MU, 13.06.2023) beträgt für den Landkreis Emsland 3,07 % bzw. 8.859 ha. Die Kreisverwaltung hat bereits mitgeteilt, dass der erste Entwurf des RROP im 1. Quartal 2024 vorliegen wird und entsprechend mit den Gemeinden abgestimmt wird.

6.12. Ausbau des Radweges am Hengemühlensee von Holsten nach Rheine

Die SPD-Fraktion hat im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 22. August 2023 beantragt, den Radweg südlich des Hengemühlensee von Holsten nach Rheine auszubauen. Hierfür sollen rechtzeitig Fördermittel beantragt und entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.

In den vergangenen Jahren wurden immer mal wieder Ausbesserungsarbeiten durch den Bauhof durchgeführt. Im vergangenen Jahr hat der Bodenkulturzweckverband den Radwegabschnitt nochmals überarbeitet. Seitdem kann der Radweg wieder ordentlich befahren werden. Daher sollten die finanziellen Mittel zunächst für andere Maßnahmen

eingeplant werden. Wenn der Zustand des Radweges sich wieder erneut verschlechtert, könnte über einen möglichen Ausbau nachgedacht werden.

6.13. Bauanträge/Bauvoranfragen

Folgende Anfragen, Anträge und Genehmigungen sind bei der Gemeinde eingegangen:

6.13.1. Bauantrag - Kurze Straße 7

Der Bauantrag, Umnutzung eines Zweifamilienhauses in eine Unterkunft für 16 Beschäftigte in der Kurzen Straße 7 hat insbesondere bei den umliegenden Nachbarn für Unruhe gesorgt.

Der Antrag liegt beim Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Seitens der Verwaltung hat aufgrund der besorgten Nachbarn bereits ein Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden, in dem das Wohnkonzept vorgestellt wurde.
Die Nachbarn haben sich mittlerweile ebenfalls mit einem Schreiben an den Landkreis gewandt und hierzu ihre Bedenken geäußert.

6.13.2. Bauvoranfrage Steckelower

Für eine Waldfläche am Steckelower, zwischen dem Neubau Holstener Weg 48 und Steckelower 53, stellt der Eigentümer eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Doppelhauses mit Nebengebäude.
Das Grundstück, welches derzeit als Waldfläche genutzt wird, befindet sich planungsrechtlich im Mischgebiet.
Der Eigentümer hatte vor 3 Jahren für dasselbe Grundstück und die gleiche Anfrage einen positiven Bauvorbescheid erhalten.

6.13.3. Bauantrag - Holstener Weg 58

Für die Hoffläche Holstener Weg 58 wurde im September 2023 der Anbau eines Auslaufes für Jungsauen beantragt. Der Bescheid steht noch aus.

6.13.4. Bauantrag - Feldstraße 17

Für das Industriegebiet Holsterfeld-West hat die Verzinkerei einen Änderungsantrag für den Neubau einer größeren Halle für Feinschleifen eingereicht. Es stellte sich heraus, dass die genehmigte Halle aus dem Jahr 2022 zu klein geplant war und mehr Platz benötigt wird.

6.13.5. Baugenehmigung - Holsterfeld 6-8

Das ansässige Unternehmen auf dem Grundstück Holsterfeld 6 - 8 hat mit Bescheid vom 03.11.2023 die Baugenehmigung für den Neubau eines Sozialgebäudes erhalten.

6.13.6. Bauantrag - Umspannwerk Rammweg

In der letzten Woche wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Umspannwerkes am Rammweg eingereicht. Der Raiffeisenwindpark Lünne Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH als Bauherr, plant die die Errichtung des Umspannwerkes zur Einspeisung erneuerbarer Energie in das vorhandene 110-kV-Netz der Westnetz. Die im Windpark erzeugte elektrische Energie soll über eine Mittelspannungs-Erdkabelverbindung zum Umspannwerk geführt, dort umgespannt und in das vorhandene Hochspannungsnetz eingespeist werden.

7. Verkehrliche Belange

Ende Oktober konnten beide Radwege an der Feldstraße fertiggestellt und für den Radverkehr freigegeben werden.
Hierbei konnten zwischen Holsten und dem Industriegebiet Holsterfeld insgesamt rund 2 Kilometer Radweg mit einer Breite von 2,50 Meter erstellt werden.

Eine ungewöhnliche Verkehrssituation zeigt sich hierbei in Höhe des Neubaugebietes Feldhook III, die auch bereits schon in der Öffentlichkeit für ordentlich Kritik gesorgt hat. Durch die zuständige Verkehrskommission des Landkreises Emsland wurde festgelegt, dass die Fahrradfahrer an der Kreuzung "An der Becke" (1. Einfahrt von Holsten aus kommend) Vorfahrt gegenüber den Autos haben, in der Kreuzung "Fliederweg" (2. Einfahrt von Holsten aus kommend) aber die Autos Vorfahrt gegenüber den Fahrradfahrern haben.
Des Weiteren gilt auf Höhe des Schützenfest-/Spielplatzes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Bedeutet, dass in diesem Bereich Radfahrer auf die Straße wechseln müssen und der Weg ausschließlich nur von Fußgängern genutzt werden darf (das gilt grds. in 30 km/h-Zonen).

In der nächsten Woche findet ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde statt, in der die Situation nochmals besprochen werden soll.

Ratsherr Elling führt aus, dass die Situation zwischen dem Baugebiet Feldhook III und der Kreuzung Feldhookstraße/Sanddornweg noch nicht optimal sei und fordert, hier eine geeignete Lösung, gerade in Höhe des Spielplatzes, zu finden.

Seitens eines Zuhörers wird darum gebeten, dass die Seitenräume ordentlich befestigt werden, da hier schon ordentliche Schlaglöcher entstanden sind.

8. Sanierung der Straße Holsterfeld

Für die Sanierung der Straße Holsterfeld (Höhe Wittenweg bis zum LKW-Parkplatz des Autohofes) hat das Büro Lindschulte die ersten Entwürfe vorgelegt, die nun weiter ausgearbeitet werden.
Die vorbereitenden Bodenuntersuchungen wurden mittlerweile durchgeführt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Am 1. November fand bereits eine Videokonferenz für alle umliegenden Betriebe und Grundstückseigentümer statt, in der die Maßnahme vorgestellt wurde.
Mitte November wurde ein weiteres Gespräch mit den direkt betroffenen Anliegern des Baustellenbereiches durchgeführt, die insbesondere über die weitere Ausführungs- und Umleitungsplanung detailliert informiert wurden.

Aktuell werden die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorbereitet. Die Durchführung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant.

9. Widmung der Straßen und Wege
Vorlage: BV/096/2023
Darlegung des Sachverhaltes:
Es ist die verkehrsrechtliche Widmung einiger, bereits baulich fertig gestellter Straßen nachzuholen:

Die Straßen ,"'Otterweg, Biberweg und Wieselweg" im Baugebiet Wieschebrink IV, die Straßen „Habichtweg, Falkenweg, Eulenweg, Adlerweg, Stichstraße Steider Straße und Scheperjans-Pättken" im Baugebiet südl. Dünnstraße, die Straßen „Fasanenweg und Rebhuhnweg" im Baugebiet Sandkamp II sowie die Straße „Sanddornweg" im Baugebiet Feldhook II sind endgültig hergestellt worden. Die in den Übersichtskarten dargestellten Straßen und Wege sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Wieschebrink IV" hat am 20.11.2018 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „südl. Dünnstraße" hat am 16.11.2016 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst. Das Scheperjans-Pättken befindet sich im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Sandkamp II" hat am 29.10.2020 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst.

Die Abnahme der Straßenfläche der Straße „Sanddornweg" hat am 04.11.2014 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Beschlussempfehlung:
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in den beigefügten Übersichtskarten dargestellten Straßen- und Wegeflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
Die Gesellschafterversammlung stimmt den Widmungen zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Spielplatz-Konzept 2024
Vorlage: BV/086/2023
Darlegung des Sachverhaltes:

Für das Jahr 2024 sind zahlreiche kleinere und größere Reparaturen sowie auf ausgewählten Spielplätzen auch der Ersatz einzelner Spielgeräte durchzuführen.

Wie im Konzept 2014 bereits dargelegt und politisch entschieden, werden in jedem Jahr zwei bis drei ausgewählte Spielplätze überarbeitet, d.h. wenn nötig auch mit neuen Spielgeräten ausgestattet. So können innerhalb dieses „Kreislaufs“ der Reihe nach alle Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Salzbergen „saniert“ bzw. überarbeitet werden.

Die nötigen Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten werden selbstverständlich bei allen Spiel- und Bolzplätzen nach Bedarf durch entsprechend geschulte Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen ausgeführt.

Für weitere Informationen und Angaben zu Kosten etc. wird auf das Konzept 2024 verwiesen.

Beschlussempfehlung:
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes 2024 für die Spiel- und Bolzplätze in Salzbergen und beschließt die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Antrag der CDU-Fraktion: Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten

Ratsherr Elling führt aus, dass die Bewegungs-/Gymnastikhalle der Grundschule und Kindertagesstätte in Holsten-Bexten schon seit Jahren von der Schulbehörde als für die Kita ausreichend, aber für den Schulsport zu klein, bemängelt wird.

Daher beantragt die CDU-Fraktion, dass im Haushalt 2024 ausreichend Mittel für die Planung einer neuen Einfachsporthalle (ein Feld mit Platz für Zuschauer/Eltern) zur Verfügung gestellt werden.
Am Ende der Planung muss ein Konzept sowie ein Zeitplan für die Umsetzung stehen.
Entsprechende Mittel ca. 1.500.000,- € müssen in den folgenden Haushalten für die Umsetzung bereitgestellt werden. Fördermittel sollten nach Möglichkeit beantragt werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Im Haushalt 2024 sind 140.000,00 € für die Planung der Turnhalle veranschlagt. Im Haushalt 2025 sind für den Bau der Turnhalle Mittel in Höhe von 1.400.000,00 € eingeplant.

12. Antrag der CDU-Fraktion: Sicherung der Nahversorgung

Ratsherr Elling führt wie folgt aus:
Nachdem die Eigentümerfamilie des hiesigen EDEKA Marktes, Holtkemper/Kramer, erklärt haben: "Zum Ende des Jahres 2024 den Markt und somit die einzige Einkaufsmöglichkeit in Holsten-Bexten zu schließen", muss Politik und Verwaltung intensiv und umgehend daran arbeiten, ein tragfähiges Konzept zur Sicherung der Nahversorgung in Holsten-Bexten zu entwickeln und umzusetzen.
Daher wird beantragt, entsprechende Haushaltsmittel für die Erarbeitung eines Konzeptes bereitzustellen.

Ortsbürgermeister Evers ergänzt, dass die Nahversorgung in Holsten-Bexten gesichert werden muss. Daher müssen zeitnah entsprechende Lösungsansätze herbeigeführt werden.

Bürgermeister Kaiser fügt hinzu, dass es seit Bekanntgabe der Geschäftsaufgabe bereits einige Überlegungen und Gespräche mit Supermarktketten gegeben hat, die jedoch nicht erfolgreich waren. Die optimalste Lösung wäre ein familiengeführter Markt, wie er jetzt bereits besteht. Mithilfe von externer Unterstützung (Fachberater) soll überprüft werden, wie die Nahversorgung in Holsten gesichert werden könnte.

13. Anträge und Anfragen

Seitens der Ortsratsmitglieder werden keine Anträge oder Anfragen vorgebracht.

13.1. Oberflächenentwässerung Feldhook III

Seitens eines Zuhörers wird mitgeteilt, dass bei den Regenfällen der vergangenen Wochen das Oberflächenwasser im Regenrückhaltegraben am Baugebiet Feldhook III zum wiederholten Male nicht ordnungsgemäß abgeflossen ist. Das 100er Rohr, dass unter der Feldstraße verläuft, saß wieder dicht, sodass sich das Wasser vor der Drosselung gestaut hat. Der Wasserstand im Graben stieg so hoch an, dass angrenzende Gebäude im Feldhook II Wasser im Keller hatten.

Nachdem eine Fachfirma das Rohr freigespült hat, floss das Wasser ordnungsgemäß ab. Durch Verschmutzungen wird es künftig aber immer wieder vorkommen, sodass sich das Rohr festsetzt. Hier wird die Gemeinde drum gebeten, eine Lösung herbeizuführen.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Evers um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung und verweist auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung.

gez. Andreas Kaiser Bürgermeister	gez. Franz-Josef Evers Ortsbürgermeister	gez. Sebastian Elfert Protokollführer